

INSTITUT FÜR GESCHICHTE  
UNIVERSITÄT WIEN

A-1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1  
Telefon 40103/2280 DW  
Fax 40 60 410

14.03.96

5.3.96

D. Lueger

Herrn  
Bundesminister Dr. Rudolf Scholten  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Minoritenpl. 5  
1010 Wien

Wien, 3.3.1996

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
durch die Hochschulpolitischen Informationen der Bundessektion  
der Hochschullehrer habe ich nähere Informationen über die  
"Budgetbegleitungsmaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung  
und Kunst" erhalten. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens  
möchte ich zu diesen Stellung nehmen.

Die Maßnahmen stellen tiefe Eingriffe in Forschung und Lehre  
dar. Manche von ihnen halte ich für grundsätzlich wünschenswert,  
so die Lehrverpflichtung für den Mittelbau, oder die Eingriffe  
in die Prüfungsentgelte. Das rasch erstellte Maßnahmenpaket  
lässt jedoch keine Zeit, um wirkliche Reformen zu planen und  
durchzuführen. Vielmehr sind Einbrüche im wissenschaftlichen  
Standard zu befürchten.

Eine Lehrverpflichtung für den universitären Mittelbau ist  
international üblich. Ehe über die Höhe dieser Verpflichtung  
jedoch entschieden wird bzw. ehe finanzielle Verlockungen zur  
Übernahme einer hohen Stundenanzahl formuliert werden, sollte  
m.E. über den hiermit verbundenen Arbeitsaufwand diskutiert  
werden. Für den Bereich der Geisteswissenschaften lässt sich  
sagen, daß die Vorbereitung einer neuen Vorlesung mindestens  
zwei Tage in der Woche in Anspruch nimmt. Wenn Seminare und  
andere Lehrveranstaltungen nicht ständig wiederholt werden  
sollen, muß für ihre Vorbereitung ebenfalls ein Tag  
einkalkuliert werden. In diese Zahlen sind Betreuung und  
Prüfungen nicht inkludiert. Aus diesen Gründen haben auch  
keineswegs alle europäischen Länder eine achtstündige  
Lehrverpflichtung für HochschullehrerInnen. Das gilt zwar für  
die Schweiz und Deutschland, nicht aber z.B. für Italien- hier  
wird drei Stunden in der Woche gelehrt- oder Frankreich. Eine  
Lehrverpflichtung von sechs Stunden für nichthabilierte  
Assistenten würde demnach das Verfassen einer Habilitation sehr  
erschweren, wenn nicht verhindern. Eine vierstündige  
Lehrverpflichtung hingegen würde eine eigene Forschung des  
Mittelbaus weiterhin ermöglichen. Eine Gehaltserhöhung wäre für  
den Wegfall der Lehraufträge wohl nötig, Einsparungen könnte es  
hierbei trotzdem geben. Das aber betrifft schon das Dienstrecht.

Die wichtigste Funktion der Lehraufträge ist m.E. alternative  
Forschungsansätze von "Außen" an die Universitäten zu bringen.  
Dazu kommt, daß viele junge WissenschaftlerInnen gar keinen

anderen Zugang zur Universität haben als jenen über Lehraufträge. Die Lehraufträge sind die wichtigste Kommunikation der Universität mit der außeruniversitären Forschung. Die geplante Kürzung der Remuneration würde einerseits den Anreiz zur Übernahme von Lehraufträgen mindern. Andererseits ist es eine soziale Tatsache, daß für viele WissenschaftlerInnen die Kombination von Lehrauftrag und Projektarbeit die finanzielle Basis ihrer freien wissenschaftlichen Tätigkeit darstellt. Ich halte diese Konstellation nicht für ungünstig, zumal um 2000 personelle Veränderungen an österreichischen Universitäten zu erwarten sind, NachwuchswissenschaftlerInnen daher auch gute Chancen für eine universitäre Karriere haben.

Ein Szenario vor Augen, in dem die Universitätsangehörigen Lehrmaschinen sind, die Forschung an der Universität keinen Platz mehr hat, das internationale Image Österreichs demgemäß sinkt, appelliere ich an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, übereilte Maßnahmen zu verhindern, die diese Entwicklungen zur Folge haben könnten.

Mit vielen Grüßen

*Edith Saurer*

Univ. Prof. Dr. Edith Saurer